



Foto: snapshotfreddy - stock.adobe.com

# ENERGIE- UND ZEITENWENDE

Wie wir Klimaschutz und Energiesicherheit vereinen

**Simon Müller, Direktor Deutschland bei Agora Energiewende, erläutert im Gespräch mit Klaus Einig, dem Leiter des Referats „Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken“ im BBSR, wie sich die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen fossilen Energieträgern reduzieren lässt und damit gleichzeitig die nationalen Klimaziele erreicht werden können.**



Foto: Agora Energiewende

---

#### Simon Müller

leitet seit 2021 die Deutschlandarbeit zu übergreifenden Fragen der Energie- und Klimapolitik sowie in den Bereichen Strom, Wärme und Energieinfrastruktur bei Agora Energiewende. Er hat Regierungen in über 20 Ländern beraten und eine Vielzahl von Studien zur Umstellung des Strom- und Energiesystems auf erneuerbare Energien koordiniert und verfasst.  
simon.mueller@agora-energiewende.de

Seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 ist die Unabhängigkeit von russischem Erdgas in Deutschland und der EU ganz nach oben auf die politische Agenda gerückt. Deutschland hatte bis Ende 2021 noch gut die Hälfte seiner Gasimporte aus Russland bezogen. Eine Studie

von Agora Energiewende, der Prognos AG und dem Wuppertal Institut vom März 2022 hat berechnet, wie die Bundesrepublik bis 2027 den Gasbedarf um rund ein Fünftel gegenüber 2021 reduzieren kann, indem günstige erneuerbare Technologien teure fossile Energieimporte ersetzen.

---

Klaus Einig: In Ihrer Studie hatten Sie bereits vorsorglich kurzfristige Handlungsoptionen für den akuten Ausfall russischer Gasimporte identifiziert. Welche Optionen waren das? Decken sich Ihre Erkenntnisse mit dem, was nun passiert?

Simon Müller: Die weggebrochenen Erdgasimporte nach dem Lieferstopp aus Russland entsprechen europaweit einem langfristigen Ersatzbedarf von 1.500 Terawattstunden (TWh) im Jahresmittel. Da die Lieferungen nach Kriegsausbruch zunächst weiterliefen, hat Russland im Jahr 2022 noch die Hälfte der Menge von 2021 geliefert. Das Defizit hat Europa für den Winter 22/23 weitestgehend ersetzen können, indem es aus anderen Ländern über Pipelines und Flüssigerdgas Ersatzmengen gesichert hat.

In unserer Studie Anfang 2022 sind wir davon ausgegangen, dass wir europaweit zusätzlich etwa 400 TWh Flüssigerdgasimporte mobilisieren können. Der mittlerweile diversifizierte Gasimport liegt deutlich über unserer Schätzung. Das verlangsamte Wachstum der chinesischen Wirtschaft hat uns in die Karten gespielt und die Lieferung größerer Flüssigerdgas Mengen für Deutschland und Europa ermöglicht.

Dazu kommt, dass wir über teilweise schmerzhaftes Einsparungen beim Energieverbrauch von Industrie und Haushalten sowie durch die milde Witterung den Gasbedarf insgesamt reduziert haben. Zum anderen wurden dort, wo es möglich war, kurzfristige Einsparungen über Brennstoffwechsel erzielt: Bei der Stromproduktion wurde 2022

weniger Gas genutzt und wieder mehr Kohle verstromt. Auch die Industrie hat ihre Prozesse vermehrt auf Öl und Kohle umgestellt. Außerdem haben Unternehmen auf die gestiegenen Energiekosten mit einer Verringerung der Produktion reagiert. Das sehen wir vor allem bei energieintensiven Produkten wie beispielsweise der Kunstdüngerproduktion, die in Deutschland und der EU stark gedrosselt wurde: Denn Stickstoffdünger benötigt Ammoniak und Ammoniak wird aus Erdgas gewonnen.

Aber auch Haushalte und Gewerbe haben ihren Erdgasverbrauch stark reduziert – im Schnitt um rund 15 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist zu etwa gleichen Teilen auf die milde Witterung und ein verändertes Heizverhalten aufgrund von Spar-Appellen und stark gestiegenen Abschlägen zurückzuführen.

Durch dieses Zusammenspiel von Maßnahmen konnte der Lieferausfall von russischem Erdgas im Winter 2022 vollständig kompensiert werden. Auch, dass 2022 ein gutes Jahr für die erneuerbaren Energien war, hat die Lage entspannt.

Wenn der Winter weiterhin mild bleibt, sind wir mit gefüllten Gasspeichern für die nächste Heizsaison gut gerüstet. Allerdings muss die Bundesregierung jetzt die Weichen für Klimaneutralität stellen, um die strukturelle Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu beenden. 2022 war das Jahr, in dem die Versorgungssicherheit im Vordergrund stand, 2023 muss das Jahr des Klimaschutzes werden.

---

Wie kann das funktionieren?

---

Die Wurzel der jetzigen Energiekrise ist ein Lieferausfall fossiler Energieträger. Bereits vor dem Lieferstopp aus Russland hatten wir, global betrachtet, angespannte Energiemärkte – vor allem bei den fossilen Energien. Unabhängiger von diesen Energieträgern werden wir, wenn wir mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Wärmewende vorankommen und die Energieeffizienz steigern.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass wir hier ansetzen: Schon bei der Ölkrise in den 1970er-Jahren haben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien einen sehr starken Schub erfahren. Der grundlegende Unterschied ist, dass die Technologien inzwischen ausgereift sind und kostengünstig zur Verfügung stehen und damit schnell skaliert werden können. Auch bei der dezentralen Wärmeversorgung gibt es jetzt eine echte Alternative zu Gas- und Ölkesseln: die Wärmepumpe.

2022 hat gezeigt, dass Haushalte und Unternehmen zu klimaneutralen Technologien wechseln wollen: Die Nachfrage nach Solaranlagen und Wärmepumpen ist in die Höhe geschossen. Und diese Technologien, die uns aus der Abhängigkeit von fossilen Energien führen, helfen uns gleichzeitig, die Klimaschutzziele zu erreichen.

---

Für wie realistisch halten Sie es, dass in Deutschland die für die Energiewende erforderlichen Maßnahmen ergriffen und kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden?

---

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine stand das akute Krisenmanagement bei der Energieversorgung im Fokus: Das Regierungshandeln drehte sich um Ersatzbeschaffungen und Entlastungsmaßnahmen. Mit der gleichen Entschlossenheit und Dynamik, die 2022 in den schnellen Bau von LNG-Terminals geflossen ist, muss die Bundesregierung jetzt Maßnahmen verabschieden, die uns aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen führen.

---

Für den Erfolg der Energiewende ist das Flächenangebot ein zentraler Faktor. Welche Barrieren verhindern denn, dass ausreichend Fläche für den Ausbau erneuerbarer Energieproduktion durch Wind und Sonne zur Verfügung steht?

---

Kurz gesagt: Das Potenzial ist da – es muss aber deutlich schneller gehoben werden. Langfristig benötigen wir zwei

Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land. Dieses Flächenpotenzial ist vorhanden. Um die Zahl einordnen zu können, hilft ein Blick auf die Landwirtschaftsfläche in Deutschland: 50 Prozent der Landesfläche werden für die landwirtschaftliche Produktion genutzt. Davon nimmt derzeit allein der Anbau von Energiepflanzen, wie zum Beispiel Mais für Biogasanlagen, dreimal mehr Fläche in Anspruch, als für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt wird.

Zumal mit den zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie auch nicht die Grundfläche der Fundamente der Windenergieanlagen gemeint ist. Es geht um die Fläche, die für Windenergiegebiete insgesamt benötigt wird. Auch die Zuwegung und die Kranflächen, die für den Bau und die Wartung der Windenergieanlagen benötigt werden, sind dabei berücksichtigt. Der überwiegende Teil dieser Fläche bleibt somit bei einer Nutzung durch die Windenergie für die Landwirtschaft erhalten.

Für den Beitrag der Freiflächenphotovoltaik zu einem klimaneutralen Stromsystem reichen etwa ein bis zwei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Tendenziell sinkt der Flächenbedarf pro produziertem Megawatt aus Sonnenenergie: Die Solarmodule werden laufend effizienter. Für die gleiche Leistung hat sich die benötigte Fläche für diese Anlagen seit der Einführung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Anm. der Red.) im Jahr 2000 mehr als halbiert.

Aktuell fehlen uns Flächen für die Erneuerbaren, weil zu wenige durch die Regionalplanung im Bereich der Windenergienutzung und durch kommunale Bauleitpläne für PV-Freiflächenanlagen planerisch gesichert sind. Dieses Problem ist für die Windenergie lange bekannt. Bund und Länder sind das aber bisher nicht ausreichend angegangen, was den Ausbau der Erneuerbaren hemmt.

In der kommunalen Bauleitplanung werden für PV-Freiflächenanlagen in der Regel vorhabenbezogene Bebauungspläne erarbeitet. Eine Angebotsplanung, wie sie in der Regionalplanung üblich ist, ist bei PV-Anlagen kaum verbreitet. Bei der Windenergie dagegen schon. Mit Teilregionalplänen oder integrierten Regionalplänen werden, unabhängig von konkreten Vorhabenplanungen der Projektentwickler, Raumordnungsgebiete für den Bau oder das Repowering von Windenergieanlagen ausgewiesen. Die Regionalplanverfahren sind aber so komplex geworden und die Datenanforderungen so hoch, dass eine rechtssichere Ausweisung von Vorrang-, Eignungs- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung nur sehr mühsam und in langwierigen Verfahren möglich ist. Viele Regionalpläne wurden durch Verwaltungsgerichte aufgehoben und die Erarbeitung

neuer Regionalpläne zieht sich über Jahre hinweg. Oft sind vier bis fünf Entwürfe notwendig, bevor ein Regionalplan in Kraft treten kann. Das zeigt ganz klar, dass wir dringend kürzere und einfachere Planungsverfahren brauchen, um die notwendigen Flächen für den Bau von Windenergieanlagen und das Repowering, also den Ersatz älterer Anlagen durch leistungsfähigere neue, zeitig bereitstellen zu können.

---

Das Bundeswirtschaftsministerium will mit dem neuen Wind-an-Land-Gesetz (WalG) dafür Sorge tragen, dass in allen Bundesländern zukünftig mehr Fläche für die Windenergienutzung vorgehalten wird. Macht allein die Vergrößerung des Flächenangebots den Ausbau der Windenergie zu einem Selbstläufer? Wie vermeiden wir eine Situation, in der in Deutschland durch Regional- und Bauleitplanung für ausreichend Fläche für den Windenergieausbau gesorgt ist, aber trotzdem nicht mehr neue Windenergieanlagen gebaut werden, weil zu wenig investiert wird?

---

Wir brauchen ein Gesamtpaket, bei dem alle Maßnahmen ineinandergreifen. Insbesondere bei der Windenergie an Land hat sich die Situation in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die zentralen Ursachen dafür sind der Mangel an ausgewiesenen Flächen für Windenergieanlagen sowie kleinteilige und langwierige Genehmigungsverfahren. In der angespannten Wirtschaftslage ist ein weiterer Grund dazugekommen: Vorprodukte für Windenergieanlagen sind deutlich teurer geworden und zusätzlich machen Lieferkettenprobleme den Herstellern zu schaffen. Insgesamt erschwert das die Finanzierung der Projekte.

Das Wind-an-Land-Gesetz, das am 1. Februar 2023 in Kraft getreten ist, gibt den Ländern verpflichtende Flächenziele für die planerische Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung an Land vor. Außerdem sieht das neue Gesetz vor, dass die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich wieder uneingeschränkt möglich wird – Windenergieprojekte also überall im Außenbereich einen Genehmigungsantrag stellen dürfen –, falls die Länder die Flächenziele bis 2032 nicht erreichen. Das ist ein guter Hebel, um Länder dazu zu bewegen, über Regionalpläne ausreichend Fläche für die Windenergienutzung auszuweisen.

Allerdings sind die im Gesetz festgelegten Fristen in Anbetracht der Zielstellung zu lang. Um die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren rechtzeitig zu erreichen, müssen die Länder die Flächen bereits bis 2027 vollständig ausweisen. Bis dahin sollten bestimmte, besonders konfliktarme Flächen zeitlich befristet auch ohne Planverfahren für die Windener-

gie freigegeben werden. Oder etwas technischer formuliert: Wir brauchen eine zeitlich befristete Außenbereichsprivilegierung für bestimmte Flächentypen.

Bei den Genehmigungsverfahren bestehen die größten Konflikte, die es zu lösen gilt, bei den Anforderungen vom Arten- und Naturschutz. Diese führen bei Windenergieprojekten sehr häufig zu erheblichen Verzögerungen und auch zum Scheitern.

Eine Lösung sind die sogenannten Go-to-Areas, die auf europäischer Ebene initiiert wurden. Go-to-Areas sind Gebiete, die aufgrund geringer Nutzungskonflikte und einem entsprechenden Ertragspotenzial besonders gut für die Windenergie geeignet sind. Hier sollen Genehmigungsverfahren für Produktionsanlagen erneuerbarer Energie auf ein Jahr beschränkt werden. Grundsätzlich sollte die Systematik hinsichtlich der Eignungs- und Vorranggebiete gewechselt werden und die artenschutzfachliche Prüfung für Gebiete anstatt für einzelne Anlagen durchgeführt werden. Gegebenenfalls notwendige Ausgleichmaßnahmen, um den Natur- und Artenschutz zu stärken, sollten auch an anderer Stelle stattfinden können. Die am 22. Dezember 2022 von den Energieministerinnen und -ministern der EU angenommene Notverordnung ermöglicht den Weg über Go-to-Areas ab sofort – auch bei bestehenden Flächen, für die bereits eine strategische Umweltprüfung erfolgt ist. Das Konzept wird aktuell im Rahmen der Umsetzung der EU-Notverordnung in deutsches Recht implementiert und gilt damit zunächst bis Mitte 2024. Die Regelung muss dann noch in eine permanente Lösung überführt werden.

Das ist nur ein Beispiel von vielen, wie die Belange der Windenergie gestärkt werden können. Zudem muss auch der bei der Anlagenplanung zu leistende Prüf- und Gutachtenaufwand verringert werden. Die kosten- und zeitintensive Erarbeitung unterschiedlicher Fachgutachten verlängert Genehmigungsverfahren erheblich. Nicht zuletzt könnte beim Ausbau der Erneuerbaren stärker berücksichtigt werden, dass neue Anlagen entscheidend zur öffentlichen Sicherheit und nationalen Energiesouveränität beitragen. Auch das würde sich positiv auf das Tempo der Genehmigungsverfahren auswirken.

Ein weiteres Hindernis sind Lieferengpässe und die Preisanstiege im Rahmen der allgemeinen Teuerung, zum Beispiel beim Stahl. Gerade schreiben alle europäischen Windanlagenhersteller rote Zahlen, weil ihre Herstellungskosten in die Höhe geschossen sind. Die Aufträge gehen teilweise zurück. Deshalb brauchen wir Maßnahmen, die auch die Produktionsseite und die Lieferketten für den Ausbau der Erneuerbaren stärken. Beispielsweise könnte man durch eine

staatliche Abnahmegarantie für Anlagenhersteller erreichen, dass die Produktion wieder hochläuft. Ansonsten verlieren wir wertvolle Zeit allein dadurch, dass die Anlagenproduktion erst startet, wenn die Genehmigung für ein Windenergieprojekt erteilt wurde.

Flächen ausweisen, Genehmigungsverfahren beschleunigen und die finanzielle Absicherung der Projekte sind die zentralen politischen Hebel. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, dann geht der Ausbau auch zügig voran.

---

Nicht nur die Windkraft soll ausgebaut werden, sondern auch die Stromerzeugung aus Photovoltaik. Was müsste Ihrer Einschätzung nach geändert werden, um PV-Freiflächenanlagen schneller planen und einfacher realisieren zu können?

---

Hier benötigen wir klare Leitlinien für die Planung und Konzeption von PV-Freiflächenanlagen. So lassen sich zum Beispiel durch eine weniger dichte Bebauung mit Photovoltaikmodulen Biodiversitätsräume schaffen.

Außerdem ist die aktuelle Rechtslage nicht konsistent: Im Moment haben Freiflächenanlagen, die eine Einspeisevergütung nach EEG erhalten, einen Nachteil gegenüber Anlagen, die marktgetrieben gebaut werden, beispielsweise über langfristige privatrechtliche Abnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements. Denn die Flächensteuerung für die Freiflächenphotovoltaik ist im EEG über die Förderkriterien angelegt. Eine Förderung gibt es nur auf bestimmten Flächen. Dieser Nachteil sollte abgeschafft werden, indem die Kriterien im EEG entfallen. Die Entscheidung über den Zubau von Freiflächenanlagen, egal ob sie durch das EEG gefördert werden oder nicht, läge dann komplett bei den Kommunen.

---

Brauchen wir auch quantitative Flächenziele für den PV-Ausbau?

---

Ja, zumindest im Sinne von Richtwerten. Ich glaube, es ist hilfreich – gerade im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland –, Leitlinien dafür zu haben, dass die einzelnen Bundesländer angemessen zum Gelingen der Energiewende beitragen. Beim Wind haben wir diese Ziele für die Bundesländer inzwischen. Ein erster Schritt könnten Richtwerte für jedes Bundesland für Freiflächen-Solaranlagen sein. Quantifizierte Flächenziele sollte man allerdings immer als Minimum verstehen und nicht als begrenzenden Deckel.

---

Sie sprechen in Ihrer Studie auch das Ziel an, den Wärmesektor zu dekarbonisieren. Erdwärme stellt in diesem Kontext eine wichtige erneuerbare Energiequelle dar. Über welche Maßnahmen lässt sich Ihrer Meinung nach der Untergrund besser managen, um die vorhandenen Geothermiepotenziale in Deutschland effizient zu erschließen und zu nutzen?

---

Bei der Geothermie muss man die Tiefen unterscheiden. Bisher ist nur für Teile Deutschlands das Potenzial bekannt, das sich durch Tiefengeothermie nutzen lässt. Über eine Explorationskampagne könnte der Untergrund besser erkundet werden. Aber selbst nach Durchführung einer Potenzialanalyse besteht das Risiko, bei einer Tiefenbohrung kein wirtschaftlich nutzbares Geothermiepotenzial vorzufinden. Ein Instrument zur Absicherung dieses so genannten Fündigkeitsrisikos wäre deshalb ein wichtiger Baustein, um Planungen für Projektentwickler sicherer zu machen und die Marktgängigkeit dieser Technologie zu verbessern. Ein hierfür angelegter Fonds könnte die Kosten zumindest teilweise erstatten. Gerade für Akteure wie mittelgroße Stadtwerke, die das finanzielle Risiko des Scheiterns bei einer Tiefengeothermiebohrung nicht selbst tragen können, würde ein solcher Risikofonds die Attraktivität von Geothermieprojekten deutlich erhöhen.

Anders ist die Situation bei der oberflächennahen Geothermie: Hier lässt sich das Potenzial eines Standortes für die Nutzung der Geothermie viel einfacher abschätzen. Um solche Projekte zu fördern, gilt es, bei den Genehmigungsanforderungen keine unnötigen Hürden aufzubauen.

Die Nutzung von Geothermie über Großwärmepumpen ist auch ein zentrales Element des bevorstehenden Wärmenetzausbaus. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Wärmequellen – vom Fluss über industrielle Abwärme bis zu U-Bahn-Schächten.

---

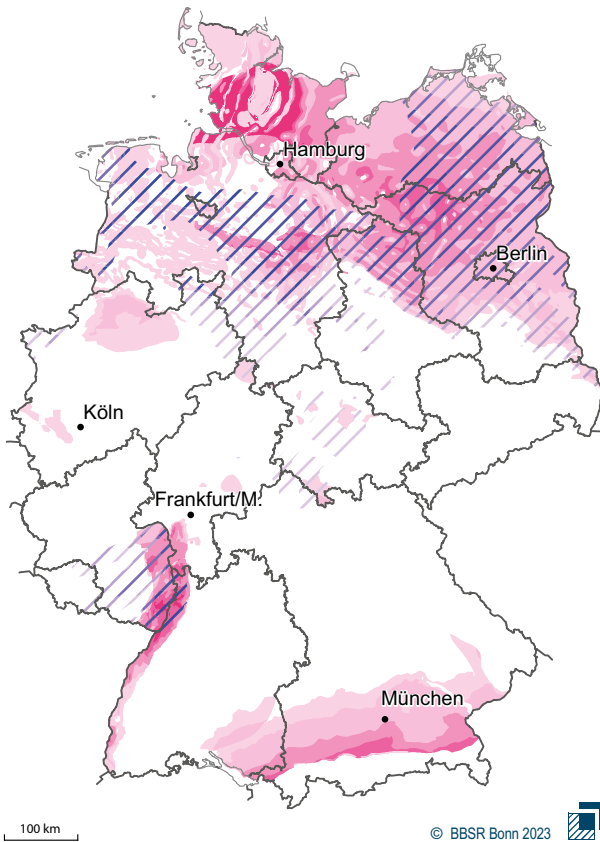
Neben der intensivierten Energiegewinnung aus Wind, Sonne und Erdwärme gibt es weitere Möglichkeiten, um die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten zu reduzieren. Welche Lösungsansätze wurden aus Ihrer Sicht im Hinblick auf den Ausbau der Energiesouveränität bisher vernachlässigt?

---

Wenn wir uns einmal anschauen, wo Gas aktuell eingesetzt wird, kommen wir schnell zum Gebäudesektor. Dort gibt es neben dem bereits genannten Ausbau der Wärmenetze noch zwei weitere Bausteine für die Dekarbonisierung: die energetische Gebäudesanierung und den Hochlauf von Wärmepumpen.

1

Potenzial der Tiefengeothermie



**Hydrothermisches Potenzial**

Maximal erreichbare Temperatur in °C

- bis unter 60
- bis unter 100
- bis unter 130
- bis unter 160
- 160 und mehr

**Vermutetes hydrothermisches Potenzial**

Maximal erreichbare Temperatur in °C

- bis unter 60
- bis unter 100
- bis unter 130
- bis unter 160
- 160 und mehr

Datenbasis: GeotIS © Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik LIAG 2013, Zugriff 9/2022  
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Länder), Stand 31.12.2021 © GeoBasis-DE/BKG  
 Bearbeitung: C. Benz, M. Burgdorf

Bei der energetischen Sanierung ist es unter anderem wichtig, über die Förderung der seriellen Sanierung Geschwindigkeit aufzunehmen. Werden Dämmelemente abseits der Baustelle industriell gefertigt, können sie deutlich schneller und mit weniger Beeinträchtigungen für die Bewohnerinnen und Bewohner am Haus angebracht werden. Auch die Einführung energetischer Mindestenergiestandards für den Bestand ist wichtig, wie sie in der EU-Gebäuderichtlinie

angelegt sind. Das wird 2023 auf EU-Ebene verhandelt und muss bewirken, dass Gebäude mit besonders schlechter energetischer Qualität in bestimmten Situationen verpflichtend saniert werden müssen. Begleitend dazu braucht es aber auch Fördermaßnahmen, sodass auch Menschen mit kleinem Geldbeutel die Vorgaben erfüllen können.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden gilt es, ihren verbleibenden Energiebedarf durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien zu decken. Da wird die 65-Prozent-Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag eine wichtige Rolle spielen: Jede Heizung, die ab 2024 eingebaut wird, muss zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das markiert de facto das Aus von Öl- und Gaskesseln. Die Energiekrise hat das Bewusstsein für das bevorstehende Ende von fossil betriebenen Heizsystemen deutlich gestärkt. Auch die europäischen Hersteller stellen sich inzwischen dieser Aufgabe und haben Investitionen in Milliardenhöhe angekündigt. Jetzt müssen noch die Handwerkskapazitäten ausgebaut und die Berufsbilder so angepasst werden, dass sie den erforderlichen Hochlauf von rund 500.000 Wärmepumpen im Jahr auch umsetzen können.

Auch für die Dekarbonisierung im Industriesektor ist die Elektrifizierung der Wärme ein Schlüsselement. Es gibt einen sehr hohen Gasverbrauch in der Prozesswärme, der sich zu großen Teilen elektrifizieren ließe. Temperaturen von bis zu 500 Grad können auf Wärmepumpen und Elektrodenkessel umstellen und so den Gasverbrauch dauerhaft reduzieren.

Wenn Sie sich von den Regierungen auf Ebene von Bund und Ländern etwas wünschen dürften, um die Energie- und Klimawende zu befördern, was wäre Ihr größter Wunsch?

Ich wünsche mir Mut und Zuversicht. Mut, um jetzt die Technologien entschieden voranzubringen, die wir für die Energiewende brauchen – beim Ausbau der Erneuerbaren ebenso wie bei der Wärmewende oder der Mobilitätswende. Ich finde auch Vertrauen in die Technologie wichtig und dahinein, dass diese Schritte den nötigen Rückhalt in der Bevölkerung finden.

Die fossile Energiekrise hat den Zuspruch in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien beflügelt. Diese Dynamik sollte genutzt werden. Nachdem 2022 das Jahr des akuten Krisenmanagements war, brauchen wir 2023 die Trendwende für den Klimaschutz: raus aus den fossilen Energien und konsequent rein in die erneuerbaren. Das hilft dem Klima, senkt die Preise und macht uns unabhängig von fossilen Energieimporten.